



Finanzamt Vechta • 49375 Vechta

**Finanzamt Vechta**

Firma  
Schulz Systemtechnik GmbH -Visbek-  
Schneiderkruger Str. 12  
49429 Visbek

Bearbeitet von  
Frau Lilge

ZiNr.  
G 168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04441) 18 -

Vechta

68/203/27637

360

9. Oktober 2017

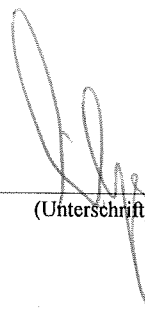
## **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Schulz Systemtechnik GmbH -Visbek-, 49429 Visbek, Schneiderkruger Str. 12 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 68/203/27637 / unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE811215941 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30. September 2020.**



  
(Unterschrift)

Dienstgebäude  
Rombergstraße 49  
49377 Vechta

Telefon  
(04441) 18 - 0  
Telefax  
(04441) 18 - 100

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und  
Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE62 2800 0000 0028 0015 02,  
BIC MARKDEF1280  
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE53 2805 0100 0070 4000 49,  
BIC SLZODE22

E-Mail: [Poststelle@fa-vec.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-vec.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

USt 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 09.2016

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Vechta schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.